IDG BM 7: Germanische Sprachwissenschaft IDG BM 8: Anatolische Sprachwissenschaft

2. Praxismodul

IDG BM 9A: Praxismodul-A IDG BM 9B: Praxismodul-B

3. Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

SPZ L 31: Latinumskurs I (ASQ-Modul für Studierende, die noch kein Latinum haben) SPZ L 32: Latinumskurs II (ASQ-Modul für Studierende, die noch kein Latinum haben)

Lat 200: Einführung in die Latinistik (ASQ-Modul für Studierende mit Latinum)

AW 510: Einführung in die griechische Sprache und Literatur I und II

(FSQ-Modul für Studierende, die noch kein Graecum haben)

Graec 200: Einführung in die Gräzistik (FSQ-Modul für Studierende mit Graecum)

4. Bachelor-Arbeit

IDG BM 12: Bachelor-Arbeit."

3. In § 9 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte "gemäß § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung" gestrichen.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 14. Juli 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

# Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Kaukasiologie als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 14. Juli 2010

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 918). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 25. Mai 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. Juli 2010 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 14. Juli 2010 genehmigt.

## Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Das Studium im Ergänzungsfach Kaukasiologie umfasst vier obligatorische Kaukasiologie-Module, Module eines literatur- sprach-, politik-, regional- oder religionswissenschaftlichen Wahlschwerpunkts sowie Module zum Spracherwerb. Es sind die folgenden kaukasiologischen Pflichtmodule zu absolvieren:

- Kauk-BA-1 Einführung in die Kaukasiologie (5 LP)
- Kauk-BA-2 Einführung in die kaukasische Sprachwissenschaft (5 LP)
- Kauk-BA-3 Einführung in die Geschichte Kaukasiens (5 LP)
- Kauk-BA-4 Lebensformen Kaukasiens (5 LP)

Im individuellen Wahlschwerpunkt sind 10 Leistungspunkte in Modulen zu erbringen, die dem Studium eine literatur- sprach-, politik-, regional- oder religionswissenschaftliche Ausrichtung geben. Aus dem Angebot zum Spracherwerb sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu absolvieren. Es müssen Kompetenzen in zwei Sprachen erworben werden. Die Module sind so zu wählen, dass in der ersten Sprache 20 Leistungspunkte und in der zweiten Sprache 10 Leistungspunkte erbracht werden. Es können Module zu folgenden Sprachen belegt werden:

- Georgisch
- Kartwelsprachen
- Ostkaukasische Sprachen
- Westkaukasische Sprachen
- Ossetisch
- Armenisch
- Russisch
- Türkisch
- Griechisch.

Bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule ist zu beachten, dass Module, die Bestandteil des Kernfach-Studiums sind, nicht als Studienleistung des Ergänzungsfachs angerechnet werden können."

## b) § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"Folgende Modulabhängigkeiten sind für das Modulangebot der Kaukasiologie zu beachten:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzung
Kauk-Sk-2 Georgisch II	Kauk-SK-1 Georgisch I
Kauk-SK-3 Georgisch III	Kauk-Sk-2 Georgisch II
Kauk-Sk-4 Georgisch IV	Kauk-Sk-3 Georgisch III
Kauk-SK-6 Kartwelsprachen II	Kauk-SK-5 Kartwelsprachen I
Kauk-SK-8 Ost-/Westkaukasische Sprachen	Kauk-SK-7 Ost-/Westkaukasische Sprachen I
II / Ossetisch II	/ Ossetisch I
Kauk-SK-9 Ost-/Westkaukasische Sprachen	Kauk-SK-8 Ost-/Westkaukasische Sprachen
III / Ossetisch III	II / Ossetisch II
Kauk-SK-10 Ost-/Westkaukasische Sprachen	Kauk-SK-9 Ost-/Westkaukasische Sprachen
IV / Ossetisch IV	III / Ossetisch III

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 14. Juli 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena